

Beteiligung der Umlandgemeinden an den Kosten für die Generalsanierung der Gymnasien der Stadt Tuttlingen

Aktueller Stand – Mitwirkung an einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Mit diesem Thema hat sich der Gemeinderat bereits mehrfach beschäftigt. Auf der Grundlage des Buchheimer Gemeinderatsbeschlusses vom 15.03.2024 wurden weitere Gespräche geführt.

Der von der Stadt Tuttlingen vorgelegte öffentlich-rechtliche Vertrag wurde durch eine von den betroffenen Gemeinden gemeinsam beauftragte Rechtsanwaltskanzlei bestätigt, sie vertritt die Ansicht, dass dieser für eine Beschlussfassung in den Gemeinderäten zu Grunde gelegt werden kann. Im Ergebnis wird empfohlen, den öffentlich-rechtlichen Vertrag in das jeweilige Gemeinderatsgremium zu nehmen, diesem zuzustimmen und die angebotene 25 % Ermäßigung der Forderung „in den sicheren Hafen zu bringen“.

Auswirkung für die Gemeinde Buchheim:

Gemeinde	IKG			OHG			Summe ohne Abschlag	freiw. Abschlag	vorauss. Beitrag
	Anzahl Schüler* im Zeitraum SJ 2016/17 bis 2020/21	Anteil in % Schüler* im Zeitraum SJ 2016/17 bis 2020/21	Voraussichtliche anteilige berücksichtigungsfähige ungedeckte Investitionskosten	Anzahl Schüler* im Zeitraum SJ 2016/17 bis 2020/21	Anteil in % Schüler* im Zeitraum SJ 2016/17 bis 2020/21	Voraussichtliche anteilige berücksichtigungsfähige ungedeckte Investitionskosten	IKG + OHG	-25%	voraussichtlich zu leistender Betrag
Bad-Dür rheim	0	0,00	0 €	5	0,24	31.650 €	31.650 €	7.913 €	23.738 €
Balgheim	7	0,42	47.494 €	3	0,15	18.990 €	66.484 €	16.621 €	49.863 €
Bärenthal	14	0,84	94.989 €	9	0,44	56.971 €	151.959 €	37.990 €	113.969 €
Beuron	2	0,12	13.570 €	0	0,00	0 €	13.570 €	3.392 €	10.177 €
Blumberg	11	0,66	74.634 €	4	0,19	25.320 €	99.954 €	24.989 €	74.966 €
Böttingen	6	0,36	40.709 €	2	0,10	12.660 €	53.370 €	13.342 €	40.027 €
Buchheim	6	0,36	40.709 €	2	0,10	12.660 €	53.370 €	13.342 €	40.027 €
Denkingen	2	0,12	13.570 €	0	0,00	0 €	13.570 €	3.392 €	10.177 €
Diessenhofen CH	1	0,06	6.785 €	0	0,00	0 €	6.785 €	1.696 €	5.089 €

Voraussichtlich zu leistender Beitrag der Gemeinde Buchheim = 40.027 €

Nach Vorliegen der Schlussabrechnung wird die Stadt Tuttlingen die Berechnung der Beteiligung der Schülerwohngemeinden innerhalb von voraussichtlich 6 Monaten nach der Zugrundelegung der tatsächlichen Kosten vornehmen.

Der Baukostenanteil ist von der Schülerwohngemeinde wie folgt zu zahlen: Der Betrag ist innerhalb von einem Monat nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Auf Antrag kann bei nachgewiesener Liquiditätsschwäche im Einzelfall eine Zusatzvereinbarung über eine ratenweise Begleichung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren in Aussicht gestellt werden.

Da bereits jetzt absehbar ist, dass eine der Kommunen die Unterzeichnung der öR Vereinbarung ablehnen wird, wird die Freiwilligkeitsphase (1. Stufe des Verfahrens) wohl scheitern.

Die Stadt Tuttlingen hat sich aber bereits dazu bereit erklärt den Kommunen, welche die öR Vereinbarung unterzeichnen auch weiterhin die angebotene Ermäßigung von 25 % zu gewähren.

Bei fruchtlosem Ablauf der Freiwilligkeitsphase folgt die sogenannte „Zwischenphase“. Hier ist geregelt, dass die Schulträger zur kommunalen Zusammenarbeit rechtlich verpflichtet sind, wenn die oberste Schulaufsichtsbehörde feststellt, dass ein dringendes öffentliches Bedürfnis hierfür besteht. Das bedeutet grundsätzlich, dass es sich bei der „Zwischenphase“ um eine eingeschränkte Freiwilligkeitsphase handelt.

Diese Phase erfährt zwar durch die behördliche Feststellung eines dringenden öffentlichen Bedürfnisses eine rechtliche Eingrenzung, als damit der rechtsverbindliche Rahmen vorgegeben wird und als unmittelbare gesetzliche Folge zugleich eine Rechtspflicht für die von der Feststellung betroffenen Schulträger entsteht, in der festgesetzten Form interkommunaler Zusammenarbeit die notwendigen Regelungen zu treffen.

Auch nach einer solchen Feststellung haben die Schulträger aber noch die Möglichkeit, ihre Interessen zu wahren und freiwillig dieser rechtlichen Verpflichtung nachzukommen.

Da aktuell auch die Stadt Mühlheim a. D. an der Umsetzung der Beteiligung der Umlandgemeinden an den Kosten für die Sanierung der Realschule in Mühlheim ist, wird in absehbarer Zeit auch hier ein entsprechender Beschluss durch den Gemeinderat erforderlich werden.

Gemeinde/Stadt + Ortsteile	Anteil der Schüler im Zeitraum SJ 2016/2017 bis 2020/2021	%-Anteil Schüler im Zeitraum SJ 2016/2017 bis 2020/2021	Kosten je Schüler	Kostenbeteiligung
Buchheim	10,40	2,86%	11.661,34 €	121.277,94 €

Die Stadt Mühlheim a. D. wird den Umlandgemeinden voraussichtlich ebenfalls einen Abschlag von 25 % gewähren, was jedoch noch im Gemeinderat verhandelt und beschlossen werden muss.

Damit fallen hier für die Gemeinde Buchheim voraussichtlich Kosten in Höhe von **90.958,50 €** an.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat die Annahme des Angebots der Stadt Tuttlingen und die Zustimmung zur Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vor.

Buchheim, 04.03.2025



Claudette Kölzow
Bürgermeisterin